

Checkliste für an Weiterbildung Interessierte

Um einen Prämiegutschein erhalten zu können, müssen zum Beratungsgespräch folgende Dokumente vorgelegt werden:

- **amtlicher Ausweis** mit Foto (Reisepass, Führerschein, Personalausweis),
- **letzter Einkommensteuerbescheid** (mind. aus dem Vor-Vorjahr)
ersatzweise kann eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) vorgelegt werden, oder aber eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen
- **ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus**, sofern Sie nicht deutscher Staatsbürger bzw. deutsche Staatsbürgerin sind.

Im Gespräch sind dann folgende Erklärungen zu unterzeichnen, die in der Beratung erstellt werden:

- **Einwilligungserklärung** nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz,
- **Selbsterklärung** über den Erwerbsstatus.

Es ist pro Person ein Prämiegutschein pro Kalenderjahr erhältlich.

Für das Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per E-Mail im Vorfeld einen Termin.

Ihr Ansprechpartner:

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH
Wolfgang Kunzelmann
Löwenstraße 15
09561 / 88 25 60
wolfgang.kunzelmann@vhs-coburg.de

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

Informationen zur Beratung und zum Prämiegutschein im Rahmen der „Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Prämiegutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiegutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Prämiegutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 25.600 € (51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Für einen Prämiegutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Gutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. bereits eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten oder Anspruch auf das „Meister-BAföG“ haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Prämiegutscheine können im Weiteren nur für Kurse oder Prüfungen eingesetzt werden, die vor dem Beratungsgespräch noch nicht gebucht sind.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind diese nicht erfüllt und kann daher kein Prämiegutschein ausgestellt werden, kann die Beratungsstelle Ihnen andere Möglichkeiten zur Erreichung des Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person und pro Kalenderjahr kann nur ein Beratungsgespräch durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenlos.

Ein Beratungsgespräch kann nur stattfinden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- die nachfolgende, unterschriebene Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz,
- ein Lichtbildausweis (Ausweis, Pass, Führerschein u.a.),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) *oder* eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers,
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.

Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie